

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 02.02.2017**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Der RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2016 VorlNr.

RF Berg bittet für die SPD-Fraktion folgendes zur Niederschrift mit aufzunehmen:

Der Ratsvorsitzende wird gebeten, nicht beliebig oft abzustimmen, sich Zeit für die Abstimmung und Auszählung zu nehmen und flapsige Bemerkungen gegenüber Ratsmitgliedern zu unterlassen.

RV Leefers dankt für die Kritik. Er lege Wert auf die Würde im Haus und drückt sein Bedauern aus, falls ihm dies nicht gelungen sei. Zum Abstimmverhalten äußert er, dass eine Abstimmung erneut zu erfolgen habe, wenn diese hinsichtlich der Handzeichen nicht korrekt abgelaufen sei.

Die Niederschrift vom 20.12.2016 wird bei 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

**TOP 4 Nachbenennungen in den Fachausschüssen und im VHS-
Beirat**

VorlNr.
0062/2016-2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung der folgenden Fachausschüsse und anderen Gremien fest:

1. Finanzausschuss

beratendes Mitglied: (SPD)

Rudolf Tiede

beratendes Mitglied (CDU-FW)

Andreas Winkelmann

2. Ausschuss für Straßenbau- und Tiefbau

beratendes Mitglied: (SPD)

Margit Schröder

3. Jugendausschuss:

beratendes Mitglied
Stadtjugendring

Achim Tanger

4. Sportausschuss

beratendes Mitglied: (SPD)

Berndt Krause

5. Ausschuss für Planung- und Hochbau

beratendes Mitglied: (SPD)

Iris Michaelis

VHS-Beirat: Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

stellvertr. Mitglied (SPD)

Dr. Hans-Rudolf Wahl

Anmerkung: Herr Dr. Hans-Rudolf Wahl ist schon als Mitglied im Rat vom 03.11.2016 für den VHS-Beirat benannt worden.

TOP 5 Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonenverkehr

VorlNr.
0044/2016-2021

Bgm Weber legt dar, dass das Umsetzen der Variante 1 mit jährlichen Kosten in Höhe von 466.000,00 € undenkbar sei, daher werde Variante 3 mit einer Zeitkartenreduzierung von 4 % und der Möglichkeit, in Hamburg ohne zusätzlichen Kosten den ÖPNV nutzen zu können, favorisiert. Er verdeutlicht, sich solidarisch gegenüber den anderen Kommunen zu zeigen, finde jedoch, dass eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50.000 € gerechter sei, da Rotenburg sonst einen Anteil von 62 % zu tragen habe. In der letzten Ratssitzung habe der Rat dies abgelehnt. Bgm Weber strebe eine gerechtere Verteilung zwischen den Kommunen an und meine, der Landrat hätte weiter in Verhandlung gehen können. Diesen werde er um eine Zählung der Ein- und Ausstiege von Einheimischen oder Auswärtigen für eine gerechtere Verteilung bitten. Da Bgm Weber den Anschluss aller vier Bahnhöfe nicht gefährden wolle, schlägt er vor, den Beschluss mit dem Betrag von bis zu 100.000 € zu beschließen.

RH Holsten betone die Wichtigkeit des HVV-Beitritts. Er glaubt, dass die Stadt Rotenburg dauerhaft geringere Kosten haben werde und erinnert an die positive Erfahrung im VBN. Er stimme einem Kostenanteil von bis zu 100.000 € zu.

RH Jürgensen drückt für die SPD-Fraktion die Solidarität zu den Pendlern aus und unterstütze den Beschlussvorschlag des Bürgermeisters.

RF Dembowski freut sich, dass nunmehr auch mit der CDU-Fraktion nach vielem Hin und Her Einigkeit erzielt werde. Sie meine, dass bereits im Kreistag die Entscheidung zur HVV-Ausweitung getroffen wurde und es nicht um eine 4%ige Ermäßigung, sondern um einen ökologischen Ausbau und die Unterstützung der Anbindung für einen besseren Nordverband gehe. Sie sehe es als berechtigt, eine Reduzierung der Kostenbeteiligung für Rotenburg zu erwirken und merkt an, dass sodann in die Infrastruktur am Bahnhof investiert werden müsse.

RH Kohlmeyer stellt klar, dass ihm zur letzten Ratssitzung die Informationen, dass keine weiteren Kosten für U- und S-Bahnfahrkarten für die Pendler in Hamburg anfallen, sollte Variante 3 entschieden werden, fehlten. Daher erschien der WIR-FDP-Arbeitsgruppe das Kosten-Nutzen-Verhältnis von nur 4 % Ermäßigung nur auf Zeitkarten zu gering. Dem heutigen Beschlussvorschlag mit 100.000 € werde sich die Arbeitsgruppe anschließen.

RF Behr freut sich über die heutige Beschlussmöglichkeit und befürworte Bgm Weber Bestreben einer gerechteren Verteilung auf die beteiligten Kommunen.

RH Dr. Rinck resümiert, dass die CDU-Fraktion letzstens dagegen gewesen seien, da 50.000 € nicht der vom Landkreis geforderten Summe entsprach und seiner Meinung nach nicht zum Ziel geführt hätte. Er betont, die Fraktionen in den Verhandlungsprozess mit einzubinden, da Informationen einzuholen wären. Die Diskussion hinsichtlich der Anteile der Kommunen müsse weiter diskutiert werden. Er wünsche, gemäß der Forderung des Landkreises zu beschließen.

RH Holsten stört sich an der von Bgm Weber geäußerten Bemerkung, der Landrat habe gedroht, Rotenburg von Scheeßel abzukoppeln. Dies sei nicht als Drohung zu sehen, sondern als Folge.

RH Grafe kritisiert RH Holstens Beitrag, da dieser in der letzten Ratssitzung auch vom Aufbau einer Drohkulisse gesprochen habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg erklärt sich einstimmig grundsätzlich bereit, für die auf den Bahnhof Rotenburg im Rahmen der HVV-Erweiterung für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) entfallenen Kosten einen Betrag von ca. 100.000 € jährlich aufzubringen.

TOP 6 2. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung

VorlNr.
0046/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf die Wochenmärkte und Jahrmärkte - Marktgebührenordnung -

TOP 7 Freies WLAN im Bereich der Fußgängerzone; Antrag der FDP vom 20.06.2016

VorlNr.
1145/2011-2016

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig im Rahmen der bereitgestellten Mittel in der Fußgängerzone ein freies WLAN einzurichten.

TOP 8 Fortschreibung des integrierten Entwicklungs- und Hand- lungskonzeptes der GesundRegion Wümme-Wieste- Niederung

VorlNr.
0071/2016-2021

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Fortschreibung des interkommunalen überörtlich verbindlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen wie privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge vom 30.08.2016 auf Basis der im Rahmen zur Programmanmeldung „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ erarbeiteten Entwicklungsstrategie für die GesundRegion.

Zusätzlich bestätigt der Rat mit diesem Beschluss die Bereitschaft, die Kosten des Eigenanteils für alle Projekte in der Stadt Rotenburg zu übernehmen, die mit Mitteln des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die im künftigen Bebauungsplangebiet Nr. 108 – An der Rodau - gelegenen Baugrundstücke zu folgenden Bedingungen zu veräußern:

1. Der Kaufpreis beträgt für die Grundstücke am Wall 85,00 €/m² und für die übrigen Einfamilienhausgrundstücke 105,00 €/m² erschlossen. In den v. g. Preisen sind die Erschließungsbeiträge gemäß Baugesetzbuch sowie die Beiträge für den Anschluss an den Schmutzwasserkanal enthalten. Die Beiträge für den Anschluss an den Regenwasserkanal sind nicht enthalten. Die Vermessungskosten sind ebenfalls im Kaufpreis enthalten, die Vertragskosten und Grunderwerbsteuern tragen die Käufer/Käuferinnen.

2. Auf die v. g. Kaufpreis wird auf Antrag für im Haushalt lebende Kinder bis einschließlich 16 Jahren ein Kinderabschlag in Höhe von 5,00 €/m² je Kind – bis max. 3 Kinder – gewährt, sofern das fertig gestellte Wohngebäude selbst genutzt wird. Der Kinderabschlag kann auf Antrag auch noch innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss gewährt werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Geburt des Kindes durch Vorlage der Geburtsurkunde. Ausschlaggebend für die Gewährung des Kinderabschlages ist das Alter der Kinder beim erstmaligen Antrag.

Der Kinderabschlag wird in 10 gleichen Jahresraten für jedes vollständige Jahr der Selbstnutzung nachträglich ausgezahlt.

Die Selbstnutzung gilt als erfüllt, wenn mindestens ein Käuferteil mit den Kindern, für die der Kinderabschlag gewährt wird, in dem Jahr, für das die Rate ausgezahlt werden soll, dort mit Hauptwohnsitz gemeldet ist/bzw. war und mindestens 51 % der Gesamtwohnfläche des auf dem erworbenen Grundstück vorhandenen Wohnhauses nutzt.

3. Die Bebauung der Grundstücke hat innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss zu erfolgen. Eine Weiterveräußerung der Grundstücke in unbebautem Zustand ist ausgeschlossen.

4. Die Käufer/Käuferinnen müssen sich verpflichten, das zu errichtende Wohnbauvorhaben über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit überwiegend selber zu nutzen (die Vermietung einer untergeordneten Wohnung in Größe von maximal 49 % der Gesamtwohnfläche ist zulässig).

Zur Sicherung der Selbstnutzung wird im Kaufvertrag der Anspruch der Stadt auf eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 25,00 €/m² vereinbart. Der Rückkaufanspruchsanspruch soll im Grundbuch durch Eintragung einer erstrangigen Sicherungshypothek in Höhe des Nachzahlungsanspruches gesichert werden. Vor dieser Sicherungshypothek wird nur Grundpfandrechten in Höhe von maximal 70 % der Baukosten für das Wohnbauvorhaben einschließlich Grunderwerbskosten der Vorrang eingeräumt. Der Nachweis ist durch die finanzierende Bank zu erbringen.

Der Nachzahlungsanspruch kann in voller Höhe geltend gemacht werden, wenn die Selbstnutzung von Anfang an nicht erfolgt ist bzw. vor Ablauf von 10 Jahren vorzeitig aufgegeben wird. In dem Fall reduziert sich der Nachzahlungsbetrag für jedes volle Jahr der Selbstnutzung um 1/10.

5. Ausgenommen von der Selbstnutzung mit Nachzahlungsanspruch sind die Bewerberinnen und Bewerber, die im Baugebiet Brockeler Straße ein Grundstück wegen Mängel im Baugrund zurückgegeben haben.

6. Die Veräußerung eines Grundstückes erfolgt an Bewerber/Bewerberinnen bzw. an von ihnen benannte Miteigentümer bzw. Miteigentümerinnen in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der erstmaligen Bewerbung. Es kann jeweils nur ein Grundstück innerhalb des zusammengehörenden Familien- bzw. Lebenspartnerschaftskreises erworben werden.

7. Bewerber/Bewerberinnen, die nach dem 1.1.2005 von der Stadt ein Grundstück in einem anderen Neubaugebiet erworben haben, können im Baugebiet An der Rodau kein Grundstück bekommen. Dies gilt auch für im Haushalt lebende Angehörige (Ehepartner, Lebenspartner).

8. Die Rotenburger Werke erwerben ein Grundstück in Größe von ca. 1.700 m² zum Kaufpreis von 105,00 €/m² erschlossen (ohne Regenwasserkanal), wenn sie sich verpflichten, der Stadt im Gegenzuge eine Ankaufsoption an Flächen am Brockmanns Wiesenweg – Flurstück 246/1 in Größe von 10.922 m² und Flurstück 765/247 in Größe von 3.047 m² - zum Preis von 25,00 €/m² für einen Zeitraum von 4 Jahren nach Vertragsabschluss einzuräumen.

9. Die Grundstücksflächen in Größe von ca. 3.575 m², die für eine Reihenhausbebauung vorgesehen sind, sollen zu einem Kaufpreis von 105,00 €/m² erschlossen (ohne Regenwasserkanal) in der örtlichen Presse zum Verkauf angeboten werden mit der Auflage, ein Konzept für die Bebauung vorzulegen. Die Gesamtfläche kann auch in zwei Flächen geteilt werden. Der Verwaltungsausschuss entscheidet dann über die Vergabe der Grundstücksflächen. Die auf der Bewerberliste bereits verzeichneten Interessenten/Interessentinnen werden von der Ausschreibung schriftlich unterrichtet. Die Bebauung hat innerhalb von 1,5 Jahren nach Vertragsabschluss zu erfolgen, ansonsten hat die Stadt einen Anspruch auf Rückauffassung des Grundstückes. Eine Weiterveräußerung des Grundstückes in unbebautem Zustand ist ebenfalls ausgeschlossen.

10. Der Rat der Stadt ermächtigt den Bürgermeister anhand der v. g. Verkaufsbedingungen die Baugrundstücke im Baugebiet An der Rodau an vorhandene und künftige Bewerber/Bewerberinnen zu veräußern. Die Fläche für die Reihenhausbebauung jedoch erst nach Beschluss durch den VA.

TOP 10 Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen über 2.000 €

VorlNr.
0059/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Emmi Wiersbitzki Stiftung	Geldleistung	5.000,00	Förderung der Altenhilfe	16.12.16

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

Bgm Weber weist darauf hin, dass die Beschlüsse aus den Verwaltungsausschüssen dem Protokoll beigefügt werden:

VA 04.01.2017

Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig die Annahme und Weiterleitung von Spenden von der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH in Höhe von 750,00 € für den „Pro-Natur-Wandertag“ und der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH Stiftung zur Förderung der Kultur und Umwelt in Höhe von 500,00 € für die Lutherausstellung 2017 genehmigt.

VA 01.02.2017

- Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig den Ausbau der Nindorfer Straße und des Mühlhasenwegs in der vorgeschlagenen Form beschlossen.
- Der Verwaltungsausschuss hat die Annahme und Weiterleitung von Spenden in Höhe von 100,00 € von den Stadtwerken Rotenburg (Wümme) GmbH, 200,00 € von der Sparkasse Scheeßel und 500,00 € von der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde für den Mädchenaktionstag 2017 genehmigt.

-
- Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig, den Stellenplan 2017 mit folgenden Änderungen aufgrund der neuen Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst beschlossen:

Beschäftigte

Stellenanhebungen:

1. Amt 10
 - 1.1. 3,0 Stellen von Entgeltgruppe (EG) 9 TVöD nach EG 9b TVöD
 - 1.2. 0,5 Stellen von EG 9 TVöD nach EG 9a TVöD
 - 1.3. 1,0 Stellen von EG 3 TVöD nach EG 5 TVöD (Schulhausmeister-/innen)
2. Amt 22
 - 2.1. 3,0 Stellen von EG 9 TVöD nach EG 9a TVöD
 - 2.2. 1,0 Stellen von EG 9 TVöD nach EG 9c TVöD
3. Amt 32
 - 3.1. 1,0 Stellen von EG 9 TVöD nach EG 9b TVöD
4. Amt 65
 - 4.1. 2,0 Stellen von EG 9 TVöD nach EG 9a TVöD
 - 4.2. 1,0 Stellen von EG 9 TVöD nach EG 9c TVöD

-
- Der Verwaltungsausschuss hat den Stellenplan 2017 II mit folgenden Änderungen einstimmig beschlossen:

I. Beschäftigte

1. Stellenerweiterungen

1.1. Bereich Schulen

- 1.1.1. 1,5 Stellen der EG 5 (Schulsekretariate)
- 1.1.2. 0,8 Stellen der EG 2 (Mensa der Schule am Grafel)
- 1.1.3. 0,5 Stellen der EG 2 (Vertretung für alle Mensen)

1.2. Bereich Kindertagesstätten

- 1.2.1. 3 Stellen im Umfang von je 33,75 Stunden/Woche der EG S 8a TVöD
- 1.2.2. 1 Stelle im Umfang von 39 Std/Woche der EG S 9 TVöD
- 1.2.3. 2 Stellen im Umfang von 33,75 Std/Woche der EG S 3 TVöD
- 1.2.4. 2 Stelle im Umfang von jeweils 10 Std/Woche der EG 2 TVöD
- 1.2.5. 1 Stelle im Umfang von 20 Std/Woche der EG S 8a TVöD

1.3. Bereich Friedhöfe

- 1.3.1. Erweiterung einer Stelle von 6,65 Std/Woche auf 10 Std/Woche

2. Stellenreduzierungen

2.1. Bereich Schulen

- 2.1.1. 1 Stelle im Umfang von 19,5 Std/Woche der EG S 8a TVöD

-
- Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, den Auftrag für die Küchentechnik für den Neubau der Kindertagesstätte Lönsweg an Firma Herrmann Rowedder aus Hamburg zu vergeben.

TOP 11.2 Gefahr für Rehe durch den Stangenzaun in der Ahe

VorlNr.

RH Hickisch berichtet von verendeten Rehen, die ihren Kopf durch den Zaun der Sportanlage in der Ahe stecken und nicht befreit werden können. Dies sei mehrfach vorgekommen. Er bittet darum, Abhilfe zu schaffen.

Bgm Weber dankt für den Hinweis und veranlasst, einen Wildschutzzaun anbringen zu lassen.

Antwort im Protokoll:

Nach Rücksprache mit dem Sportplatzwart wird an dem betreffenden Zaunabschnitt mit geeigneten Mitteln dafür gesorgt, dass ein Durchzwängen durch den Zaun für das Rehwild unterbunden wird.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.